



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/780	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
61 - Stadtplanung - Frau Jeuschnik, Tel. 1 69-57 16

Datum
08.03.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte

10.03.2021

Betreff

**Anfrage der Bezirksverordneten Frau Seli-Zacharias
- Gebietsbeirat Schalke -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 27.01.2021 wurde unter den TOP 11 folgende Anfrage gestellt:

Frau Seli-Zacharias stellte fest, der Gebietsbeirat werde als Bindeglied zwischen Bürgern, weiteren Akteuren sowie Politik in einem Wohnbezirk angesehen, wobei die Zusammensetzung durch direkte, geheime Wahlen bestimmt werde. Die zentrale Aufgabe des Gebietsbeirats sei in der Entscheidung über die Vergabe der Förderzuschüsse des sogenannten „Quartiersfonds“ begründet. An drei Wahltagen im Februar dürften dieses Jahr alle Schalker Bürger an der Wahl zum Gebietsbeirat teilnehmen. Vor diesem Hintergrund bittet sie die Verwaltung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Wahlbeteiligung bei den vergangenen Wahlen (seit 2011) des Gebietsbeirats Schalke?
2. Wie viele Förderanträge wurden in den vergangenen Wahlperioden (seit 2011) seitens der Bürger und/oder weiterer antragsberechtigter Personen gestellt? (Mit der Bitte um Angabe der Förderkosten pro Wahlperiode.)
3. Wie viele Anträge wurden von den nachfolgenden Antragstellern eingereicht seit 2011 pro Wahlperiode?
 - Bürger
 - Gewerbetreibende
 - Gruppen
 - Vereine
 - Einrichtungen
4. Wie viele Anträge hat der Gebietsbeirat seit 2011 abgelehnt? (Mit der Bitte um Angabe der Förderkosten pro Wahlperiode.)
5. Welche Gesamtausgaben p.a. (Personal, Miete, Aufwendungen etc.) werden für die Unterhaltung des Gebietsbeirates Schalke aufgebracht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Wahlbeteiligung stellte sich seit 2011 wie folgt dar:

Wahljahr 2011: 53 Bürgerinnen und Bürger

Wahljahr 2014: 37 Bürgerinnen und Bürger

Wahljahr 2016: 47 Bürgerinnen und Bürger

Wahljahr 2018: 42 Bürgerinnen und Bürger

Die nächsten Wahlen finden vom 23.-25. März im Stadtteil statt.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Anträge und die daraus entstandenen Kosten verteilen sich wie folgt:

Wahlperiode 2011-2014: 25 Anträge, 23.112,55 Euro

Wahlperiode 2015-2016: 32 Anträge, 38.373,04 Euro

Wahlperiode 2017-2018: 42 Anträge, 81.866,08 Euro

Wahlperiode 2019-2020: 33 Anträge, 71.151,10 Euro

Seit März 2020 stehen auch die Projekte des Quartiersfonds unter erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Auf Grund der Corona-Schutzverordnung sind zahlreiche Projektideen nicht oder nur eingeschränkt durchführbar. Dies ist für die rückläufige Entwicklung der Anträge und Kosten zwischen 2017/18 und 2019/20 maßgeblich mitverantwortlich.

Zu Frage 3:

Die Anträge haben sich wie folgt auf die unterschiedlichen antragsberechtigten Gruppen verteilt:

2011-2014

Bürger/Gruppen:	6 Anträge
Vereine:	12 Anträge
Einrichtungen:	7 Anträge

2015-2016

Bürger/Gruppen:	7 Anträge
Vereine:	9 Anträge
Einrichtungen:	16 Anträge

2017-2018

Bürger/Gruppen:	8 Anträge
Vereine:	25 Anträge
Einrichtungen:	8 Anträge
Gewerbetreibende:	1 Antrag

2019-2020

Bürger/Gruppen:	10 Anträge
Vereine:	17 Anträge
Einrichtungen:	6 Anträge

Da Bürgerinnen und Bürger gem. der Richtlinie zum Quartierfonds vom 11.10.2018 nur bei einer Mindestanzahl von drei Personen antragsberechtigt sind, wurden sie den „Gruppen“ zugeordnet.

Zu Frage 4:

Die Anzahl der abgelehnten Anträge gestaltet sich wie folgt:

Wahlperiode 2011-2014: 5 Anträge
Wahlperiode 2015–2016: 0 Anträge
Wahlperiode 2017-2018: 0 Anträge
Wahlperiode 2019-2020: 2 Anträge

Zu Frage 5:

Zu den Personalkosten: Das im Rahmen der Stadterneuerung Schalke eingerichtete Stadtteilbüro Schalke übernimmt die Geschäftsführung für den Gebietsbeirat Schalke sowie die Abwicklung des Förderbausteins „Quartiersfonds Schalke“. Diese Aufgaben erfüllt das Team des Stadtteilbüros Schalke im Rahmen seiner Beauftragung durch die Stadt Gelsenkirchen. Die Tätigkeiten sind umfassend und von Jahr zu Jahr wechselnd in Bezug auf den zeitlichen Aufwand.

Für die Geschäftsführung des Quartiersfonds sind sie z.B. abhängig von Anzahl der Sitzungen, Notwendigkeit der Vorbereitung von Bürgerschaftswahlen, Anzahl der Quartiersfondsanträge, Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern für Projekte des Quartiersfonds, Begleitung von Projektträgern bei der Abwicklung und Abrechnung ihrer Projekte etc.

Hinzu kommt die bedarfsgerechte Einbindung des Gebietsbeirates Schalke in die Projektentwicklung Stadterneuerung Schalke.

Alle anfallenden Personalkosten im Stadtteilbüro in Zusammenhang mit dem Gebietsbeirat sind in der jährlichen Vergütung des Auftragnehmers inkludiert. Es fallen keine zusätzlichen, gesonderten Personalkosten an.

Zu den Sachkosten: Es entstehen teilweise Kosten für Miete und Nebenkosten in den gastgebenden Schalker Einrichtungen, in denen der Gebietsbeirat Schalke wechselnd tagt. Insgesamt waren dies seit 2011 rd. 540 Euro. In der Regel ist die Nutzung anderer Räumlichkeiten kostenlos, da auf die guten Kooperationen im Stadtteil zurückgegriffen werden kann.

Zusätzlich werden Kaltgetränke in Form von Wasser und Saft sowie Kekse zur Verfügung gestellt, welche aus dem Sachkostenbudget des Stadtteilbüros Schalke finanziert werden. Bei den 39 erfolgten Sitzungen fielen rd. 5 Euro /Sitzung an, heißt seit 2011 rd. 195,-€.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Gebietsbeirat erfolgt i.d.R. in Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen, Aktionen oder Produkten für die Soziale Stadt Schalke (z.B. Stadtteilkonferenz), die aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit der Gesamtmaßnahme finanziert werden. Jährlich zu beziffernde Sachkosten ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Gebietsbeirats fallen somit nicht an.

Zu Aufwendungen: Im Rahmen der Stadterneuerung Schalke werden keine Sitzungsgelder an die Gebietsbeiratsmitglieder gezahlt. Es handelt sich um eine rein ehrenamtliche Tätigkeit.

Weitere Hinweise zu den entstehenden Kosten: Die Einrichtung von „Stadtteilbeiräten“ in Stadterneuerungsgebieten ist für die jeweiligen Zuwendungsempfänger (hier: Stadt Gelsenkirchen) gem. Förderrichtlinien Stadterneuerung von 2008, Ziff. 17 „Aktive Mitwirkung der Beteiligten“, Pkt. 3 verpflichtend.

Anzumerken ist zudem, dass die o.g. Personal- und Sachkosten im Rahmen der „Sozialen Stadt“ förderfähig sind. Das bedeutet, dass 80 % der Ausgaben aus Fördermitteln von Land und Bund bezahlt werden, während bei der Stadt Gelsenkirchen nur ein Eigenanteil von 20 % verbleibt.

Heidenreich